

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintrifften, finden Aufnahme.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Nro. 51.

Winnenden, Dienstag den 5. Mai

1896.

Winnenden. Aufforderung

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1896 behufs der Besteuerung pro 1896/97.

Unter Bezugnahme auf die Aufforderung des Steuerkollegiums vom 1. ds. Mts. (Staatsanzeiger Nro. 75) und auf diejenige des R. Kameralamts vom 4. d. Mts. (Amtsblatt Nr. 52) werden die Steuerpflichtigen aufgefordert, am

11. und 12. Mai d. Js. je vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr auf dem Rathaus (Zimmer Nro. 7) mündlich zu fattieren oder die Fattionszettel, soweit sie nicht zugesandt worden sind, abholen zu lassen und solche **spätestens bis 12. Mai ds. Js.** an die Ortssteuerkommission ausgefüllt wieder abzugeben.

Nach Ablauf der oben angegebenen Frist werden die Fattionszettel, soweit sie bei der Ortssteuerkommission noch nicht angekommen sind, abgeholt, beziehungsweise werden diejenigen, welche an den obigen Tagen auch nicht mündlich fattiert haben, durch den Diener vorgeladen werden, wofür in beiden Fällen demselben **20 Pfennig Sangesgebühr** zu bezahlen sind. Weitere Versäumnisse der Pflichtigen hätten Strafe zur Folge.

Bezüglich der Fattierung der bei der Gewerbebank angelegten Gelder wird bemerkt:

a. die Geschäftsanteile der Mitglieder, auf welche Dividenden fallen, werden von der Bank fattiert und versteuert, dagegen sind Anlehen der Mitglieder, welche von der Gewerbebank verzinst werden, zu fattieren;

b. Nichtmitglieder haben die bei der Gewerbebank angelegten Gelder ohne Ausnahme zu fattieren.

Die Spareinlagen bei der Oberamtsparcasse sind nicht zu fattieren.
Sanz besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch **Gewerbegehilfen und Diensthöten** zu fattieren haben, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen, einschließlich des Anschlags für Kost und Wohnung von jährlichen 150 M., den Betrag von 350 M. übersteigt und daß wer sein der Besteuerung unterliegendes Kapital, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen ganz oder teilweise verschweigt, neben der verkürzten Steuer noch den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen hat.

Den 27. April 1896.

Ortssteuerkommission:

Vorstand Hiemer.

Das Befahren der Anwanden im Haberfeld ist von jetzt ab **verboten**.

Winnenden, 4. Mai 1896. Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

Frau Kaufmann Langbein Ww. dahier bringt am
Donnerstag den 7. Mai d. J.,
vormittags 11 Uhr

folgende Güterstücke im öffentl. Aufstreich auf dem Rathause zum Verkauf:

- 10 a 14 qm Baumwiese im unteren Stöckach,
- an 30 " 32 " Acker im Kreuzstein einen Abschnitt
- von 9 " 30 " ferner
- 17 " 36 " Baumwiese im Kesselrain,
- 19 " 27 " Baumwiese im vorderen unteren Stöckach,
- 7 " 29 " Baumwiese im unteren Stöckach.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 4. Mai 1896.

Ratschreiberei:
Hiemer.

Gras-Verpachtung.

Nächsten **Donnerstag den 7. Mai 1896**, vormittags von 10 Uhr an wird im Rathause der Grasertrag an den städt. Feldwegen im Aufstreich verpachtet.

Winnenden, 4. Mai 1896.

Stadtpflege.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Lehnenberg bringt am
Donnerstag den 7. ds. Mts.,
mittags 1 Uhr

im Hause des Anwalt Jung einen entbehrl. gewordenen, 2 1/2 m langen und 0,75 m breiten

steinernen Brunnenrog, welcher ca. 1 Eimer Wasser saßt, zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Auch hat dieselbe Gemeindeverwaltung sofort

200 Mark

gegen gefehliche Sicherheit auszuleihen.

Reichenbach, den 1. Mai 1896.

J. A.:

Schultheiß Käfer.

Bitte.

Der **Evangelische Verein** hat durch Ankauf des alten Schulhauses die Herstellung eines Vereinshauses in ernstlichen Angriff genommen. Dieses Vereinshaus soll teils dem Verein selbst für seine Aufgabe christlicher Erbauung und Belehrung und Pflege brüderlichen Verkehrs unter seinen Mitgliedern ein geeignetes Lokal bieten, teils den andern in unserer Stadt bestehenden christlichen Vereinigungen, besonders denen, welche das Beste der heranwachsenden Jugend zu fördern suchen, ein Vereinigungspunkt und ein passendes Heimwesen werden. Für die Ausführung seines Vorhabens hofft der Verein nicht bloß auf die ausdauernde und thatkräftige Unterstützung seiner Mitglieder, sondern auch auf die freundliche Beihilfe aller, welche in der Pflanzung und Pflege gottesfürchtigen Sinnes und christlicher Liebe das Hauptmittel erkennen, unser Volk vor hereinbrechendem Verderben zu bewahren. Eine Unterstützung des Vereins bei seinem dem Wohl der ganzen Gemeinde dienenden Vorhaben kann geschehen teils durch **Geschenke**, wobei auch die kleinste Gabe dankbar angenommen wird, teils durch **Darlehen**, welche dem Verein unverzinslich oder zu niederem Zinsfuß gemacht werden. Hierbei werden nicht bloß größere Summen in's Auge gefaßt, sondern auch Darlehen im Betrag von 20 M. an gerne angenommen. Für pünktliche Verzinsung, wenn solche gewünscht wird, sowie für Rückzahlung zur vereinbarten Zeit wird der Verein mit allen Kräften eintreten. Er hofft auch auf **Legate** und **Vermächtnisse**, die ihm im Laufe der Zeit zugewendet werden.

Einmalige Gaben nimmt jetzt schon der Vereinskassier, Flaschner **G. Friß**, in Empfang. Bei demselben können auch Anlehen, die dem Verein dargeboten werden, angemeldet werden, worauf die Schuldscheine von dem durch die Mitgliederversammlung bevollmächtigten Ausschuß ausgestellt werden.

Auf freundliche Aufnahme dieser Bitte hofft

der **Vereinsausschuss**.

Liedertafel Winnenden.

Nächsten **Donnerstag**, abends von 9 Uhr an
Monats-Versammlung

bei **A. Pfander** z. Ubler.

Die nächste Singprobe

findet **nicht** am **Dienstag** sondern am **Donnerstag** Abend präzis 8 Uhr für alle Säger statt.

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet

der **Ausschuss**.

Winnenden.
 Vom Lager empfiehlt trockenen, zerfl.
prima Gaskoaks,
 geliefert per Ztr. 1 M 50 J bei jeder
 Witterung, von der Bahn geliefert
 per Ztr. 1 M 40 J . Bestel-
 lungen nimmt auch auf
englische, belgische, deutsche
Antracithkohlen und
Nusskohlen
 freundlichst entgegen.

Achtungsvoll
Fr. Jenne, Seckler.
Weiler z. Stein.
 Der Unterzeichnete hat einen neuen,
 starken

Schubkarren
 billig zu verkaufen.
Fr. Häußermann, Wagner.

Winnenden.
 Einen Jungen nimmt in die
Lehre
D. Käfer, Kübler.
 Auch hat Obiger einen
Steintrog,
 100 Liter haltend, billig zu verkaufen.

Loose der Stuttg. Gemälde-Ausstellungs-Lotterie
 60 Prozent Gewinne, 18 Hauptgewinne,
 Gesamtbetrag der Gewinne 37 000 Mk.,
 Ziehung 30. Mai 1896

à 1 Mart sind zu haben in der
E. Fuß'schen Buchdruckerei Winnenden.

Winnenden.
Eine Bettlade,
 sowie eine
Gais
 hat zu verkaufen
 Wer? sagt die Red.

Winnenden.
 Ein großträchtiges, schönes
 **Mutterschwein**
 steht dem Verkauf aus
G. Hilt, Bäcker.

Weiler z. Stein.
 Eine 35 Wochen trachtige
 **Kalbel**
 (Rotschek) hat zu ver-
 kaufen
Jakob Widmann.

Winnenden.
 Ein Bäckerbursche findet
Stelle.
 Bei Wem? sagt die Red.

Birkmannsweiler.
 Einen neuen, zweispännigen
 **Ruhwagen**
 hat zu verkaufen
Wilhelm Auberle.

Flora's Erwachen!
 allen Blumenfreunden un-
 entbehrlich, über dessen Wirk-
 ung bei Anwendung zum Düngen
 von Blumen die günstigsten Zeug-
 nisse vorliegen, ist à Büchse 35 J
 zu haben bei
E. Fuß, Buchdrucker.

Winnenden.
Empfehlung.
 Von heute an wird jeden
 Tag **Wäsche zum Waschen,**
Bügeln und Sticken ins Haus
 angenommen und sichert bei
 billiger Berechnung pünktliche
 und schnelle Bedienung zu
Amalie Fichtner,
 wohnh. bei Herrn Brandner,
 Seifensieder.

Winnenden.
Heu und Gehmd
 hat zu verkaufen
Friedr. Müller, Rotgerber.

Winnenden.
Heu und Gehmd
 hat zu verkaufen
Buchbinder Dobler.

Winnenden.
Heu und Gehmd
 hat zu verkaufen
Kurz, Gerber.

Vor 25 Jahren.
Erinnerungen aus großer Zeit.
 Am 2. Mai 1871 übernahm der sehr befähigte
 Oberst Kossel das Kommando der ausländischen
 Truppen in Paris. Er trat zunächst mit sehr großer
 Energie auf, war jedoch nicht mehr im Stande, die
 sinkenden Aussichten der Kommune auf Waffenerfolge
 wieder zu heben.

Deutscher Reichstag.
 Berlin, 30. April. Die Beratung des
 Börsengesetzes steht bei Abschnitt 3: Zulassung der
 Wertpapiere zum Börsenhandel. § 36 behandelt die
 Zulassungsstelle. — Graf Kanitz (kons.) begründet
 seinen Antrag auf Errichtung einer besonderen
 Zulassungsstelle für ausländische Wertpapiere, indem
 er auf die großen Verluste hinweist, die das
 Nationalvermögen durch Argentinier, Portugiesen etc.
 erlitten hat. — Reichsbankpräsident Koch bemerkt,
 die Zulassung der Wertpapiere müsse der Autonomie
 einzelner Börsen überlassen bleiben. An ausländischen
 Papieren, besonders an Russen und Amerikanern, sei
 auch viel verdient worden. Zieht man die Bilanz, so
 überwiege der Gewinn bedeutend. Jährlich fließen
 500 Millionen M Zinsen aus ausländischen Wert-
 papieren nach Deutschland. — Fischbeck (reis. Volksp.)
 bekämpft den Antrag des Grafen Kanitz. — Gegen
 den Antrag Kanitz sprechen noch Geh. Rat Wermuth,
 Bachem (Zentr.), Singer (Soz.), Hammacher (nat. lib.),
 dafür Hahn (wild.) Graf Kanitz. Die Erörterung
 wendet sich hierauf zu dem Antrag Fischbeck's, die
 Regierungsvorlage bezüglich der Mitglieder der Zu-
 lassungsstelle wieder herzustellen und die Zulassungs-
 stelle anzudeuten, Emissionen auch bei offener
 Unrichtigkeit und Unklarheit der Angaben zu verbieten.
 — Dr. Koch spricht sich gegen den zweiten Teil des
 Antrags aus. Unter Ablehnung der Anträge Kanitz
 und Fischbeck, wofür nur die beiden konservativen
 Parteien mit den Antisemiten, bzw. nur die beiden
 liberalen Parteien stimmen, wird § 36 in der
 Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 37, betr.
 das Verhältnis der verschiedenen Zulassungsstellen zu
 einander.

— 1. Mai. Die Beratung des Börsengesetzes
 wird bei § 47 „Unterjagung des Terminhandels“
 mit dem Antrag Fuchs-Schwarze fortgesetzt. —
 Abg. Schönlanke (Soz.): Das Termingeschäft sei
 eine Notwendigkeit für das moderne Geschäftsleben.
 Das Verbot des Terminhandels sei eine Prämie
 für die Brotverteuerung. Die Annahme des An-
 trages Fuchs-Schwarze würde eine Kapitulation
 vor den Agrariern bedeuten. Die Regierung sei
 den Agrariern entgegengekommen. Auch die bürgerl.
 Parteien hätten Schwankungen gemacht. Die
 leichte Kavallerie des Herrn v. Plöck habe eine
 Anzahl von Nationalliberalen an ihre Rosschweif
 gebunden. (Großer Lärm und Heiterkeit.) Ebenso
 hat das Zentrum geschwenkt. — Abgeord. Bachem
 (Zentr.): Mit Schlagworten sei die vorliegende

Frage nicht zu lösen. Die Auswüchse des Termin-
 handels ließen sich von seinen guten Seiten nicht
 trennen; darum müsse man der Frage kühl ent-
 gegentreten, ob es möglich sei ihn ganz zu verbieten.
 Das Bedenklichste sei der rein spekulative Handel
 mit sogen. Papierweizen. Wenn die Regierung
 nicht den Mut habe, dies Unwesen zu verbieten, so
 müsse ihn der Reichstag haben. Die Verantwort-
 ung für diesen entscheidenden Schritt müsse aller-
 dings zum Teil von der agrarischen Agitation im
 Lande mitgetragen werden. Die größte Mehrzahl
 seiner Freunde wolle mit ihm, Redner, diese Ver-
 antwortung gern übernehmen; ein anderer Teil
 seiner Freunde stehe dem skeptisch gegenüber, werde
 aber trotzdem dafür stimmen, weil der größte Teil
 des Terminhandels Unfug sei. (Lebhaftes Bravo
 rechts.) — Unterstaatssekretär Rothe: Es sei sehr
 gut möglich, die Auswüchse des Terminhandels
 durch das Gesetz zu treffen und dies sei in der
 Vorlage geschehen. — Abgeord. Graf Kanitz: Es
 handelt sich nicht um den Terminhandel überhaupt,
 sondern um den börsenmäßigen Terminhandel.
 Redner verliest die Aussagen von Kaufleuten in der
 Börsen-Enquetekommission, in der ein Kaufmann
 sogar zugegeben habe, daß beim Termingeschäft
 vielfach dolus unterlaufe. Ein wirtschaftlicher
 Nutzen liege absolut nicht im Terminhandel. — v.
 Bennigsen (natl.) erklärt, nach eingehenden wieder-
 holtten Erörterungen der Frage hätten die National-
 liberalen einstimmig beschlossen, dem Antrag Fuchs
 zuzustimmen unter voller Erkenntnis der Bedeutung
 und Verantwortlichkeit dieses Schrittes. Den
 schweren Schäden, die besonders an der Berliner
 Börse beständen, müsse entgegengetreten werden.
 Der börsenmäßige Terminhandel bestehe in nennens-
 wertem Umfange eigentl. überhaupt nur in Berlin.
 Stimmen von anderen Börsen und die gesamte
 Mülerei erklärten den börsenmäßigen Terminhandel
 nicht für eine Notwendigkeit; sein Verbot werde
 den übrigen Börsen im Lande nicht schaden. —
 Die Konservativen und das Zentrum beantragen
 hierauf Schluß der Debatte, welcher angenommen
 wird. — Graf Arnim (Rp.) und Graf Bernstorff-
 Uelzen (Welse) erklären, daß sie mit ihren Freunden
 geschlossen für den Antrag Fuchs stimmen werden.
 Singer (Soz.) erklärt, daß die Sozialdemokraten
 dagegen stimmen werden. — Paragraph 47 Abs.
 1 und 2 wird angenommen. Ueber den Antrag
 Fuchs-Schwarze wird nunmehr namentlich abge-
 stimmt. Der Antrag wird mit 200 gegen 39 St.
 angenommen. Dagegen stimmten nur die beiden
 freisinnigen Parteien sowie die Sozialdemokraten.
 Der Antrag lautet: Der Terminhandel mit Ge-
 treide und Mühlenfabrikaten ist untersagt. — Die
 §§ 49—72 werden debattelos in der Kommissions-
 fassung angenommen, ebenso nach Debatte, an der
 sich Gamp, Lenzmann und Hahn beteiligen, der
 Rest des Gesetzes. — Nächste Sitzung morgen 1
 Uhr. Rest der heutigen Tagesordnung und Ab-
 gaben-Tarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal.
 Schluß halb 6 Uhr.

Landesnachrichten.
 Diensterledigungen: die 2. Schulstelle zu Beutels-
 bach, Eink. 1035 M neben fr. Wohnung und der
 gesetzl. Belohnung für Abt. Unterricht; die 4. Schul-
 stelle zu Calw, Eink. 1100 M neben fr. Wohnung.

— Das Regierungsblatt No. 10 vom 29.
 April enthält neben einer Bekanntmachung des
 Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten,
 Abteilung für die Verkehrsanstalten, betr. die
 Konzessionserteilung zum Bau und Betrieb einer
 schmalspurigen Nebenbahn von Möhringen a.
 b. F. einerseits nach Baihingen a. b. F. anderer-
 seits über Echterdingen und Bernhausen nach Neu-
 hausen a. b. F. und einer Bekanntmachung der
 Ministerien des Innern und des Kriegswesens,
 betr. Abänderungen der Landwehrbezirkseinteilung
 für das Deutsche Reich, eine Verfügung der
 Ministerien der Justiz und des Innern vom 14.
 April, betr. die Entmündigung von Geisteskranken.
 Derselben ist Nachfolgendes entnommen: Die
 Staatsanwaltschaft wird zur Stellung eines An-
 trags auf Entmündigung wegen Geisteskrankheit
 insbesondere dann schreiten, wenn dies vom Stand-
 punkte der vormundschaftlichen Rechtsfürsorge aus
 erforderlich erscheint. Pflicht der Vormundschafts-
 behörde ist es, darüber zu wachen, daß nicht die
 hilflose Lage eines Geisteskranken zur Schädigung
 seines persönlichen und vermögensrechtlichen Wohls
 mißbraucht wird. Wo irgend ein solcher Schutz
 des Geisteskranken erforderlich erscheint, hat die
 zuständige Vormundschaftsbehörde der Staatsan-
 waltschaft Anzeige zu erstatten, damit geeigneten
 Falls eine Entmündigung eingeleitet wird. Die
 Ortsvorsteher werden angewiesen, gleichzeitig mit
 den an das Oberamt zu erstattenden Anzeigen
 über die zu ihrer Kenntnis kommenden Fälle von
 Geisteskrankheit auch die zuständige Vormund-
 schaftsbehörde zu verständigen. Die staatsanwalt-
 lichen Behörden werden weiter beauftragt, dann,
 wenn in einer Strafsache wegen Geisteskrankheit
 des Beschuldigten zur Zeit der Verübung der That
 das Ermittlungsverfahren eingestellt oder von der
 Einleitung desselben von vornherein abgesehen
 bzw. der Beschuldigte vom Gericht außer Ver-
 folgung gesetzt oder freigesprochen wird, oder wenn
 wegen einer nach Verübung der That eingetretenen
 Geisteskrankheit vorläufige Einstellung des Ver-
 fahrens erfolgt, die zuständige Vormundschaftsbe-
 hörde von dem betr. Beschlusse in Kenntnis zu
 setzen. Es ist übrigens darauf Bedacht zu
 nehmen, daß überflüssige, verfrühte oder ungeeignete,
 insbesondere eine beginnende Genesung störende
 Entmündigungsanträge vermieden werden. Bei
 unheilbaren Geisteskranken, die kein Vermögen be-
 sitzen, wird für die Regel eine Entmündigung
 überhaupt unterbleiben können. Aber auch abge-
 sehen hiervon wird nicht jede leichtere geistige Stör-
 ung sofort die Einleitung eines Entmündigungs-
 verfahrens rechtfertigen. Stets wird mit besonderer

Vorsicht vorgegangen werden müssen, so lange noch Aussicht auf Heilung oder wesentliche Besserung vorhanden ist. Auch wird darauf hingewiesen, daß einem Entmündigungsantrag des Ehegatten oder eines Verwandten im Zweifel der Vorzug vor dem der Staatsanwaltschaft zu geben ist. Bezüglich des Zustandes der in Staats- und Privatirrenanstalten untergebrachten Personen sind die Vorstände dieser Anstalten angewiesen, den Vormundschaftsbehörden und Staatsanwaltschaften in den fraglichen Angelegenheiten unentgeltliche Auskunft zu erteilen.

Winnenden, 4. Mai. Am Freitag Abend hielt der Volkverein im Gasthof z. Hirsch seine Generalversammlung, welche sich insbesondere seitens der Mitglieder eines besseren Besuchs hätte erfreuen dürfen, zumal ein interessanter Vortrag auf der Tagesordnung stand. Nach Abhörnung des Rechenschaftsberichts und Vornahme der Neuwahl des Ausschusses nahm Herr Binz, Landtagsabgeordneter und Vorstand des Vereins das Wort zu einem längeren Vortrag über „die politische Lage und die Notwendigkeit des Zusammenhaltens aller freisinnigen Elemente“, welchem die Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit folgten, welcher aber auch wirklich belehrend und aufklärend auf dieselben wirkte und die Versammelten am Schluß desselben zu besonderem Dank gegen den Redner, der sein Landtagsmandat mit vollster Pfllichterfüllung und Gewissenhaftigkeit ausübt und das in ihn gesetzte Vertrauen bis jetzt voll und ganz rechtfertigte und auch ferner zu rechtfertigen suchen wird, verpflichtete.

Winnenden, 4. Mai. Am vergangenen Freitag sind wir in den Monat Mai eingetreten. Kalendermäßig nennt man ihn den sogenannten Wonnemonat; aber gewöhnlich bringt er mehr Leid als Wonne, mehr schlechtes als gutes Wetter, was in diesem Jahr, nach den abgelassenen Maitagen zu schließen, auch einzutreffen scheint. Vor den drei Wetterheiligen Pantratus, Servatius und Bonifazius (12.—14.) ist auch nicht mit Sicherheit auf Verwinden der Fröste zu rechnen. Vom Wonnemonat Mai giebt es zahlreiche Bauernregeln, z. B.: Abendtau und kühl im Mai, bringt Wein und vieles Heu. — Viel Gewitter im Mai, singt der Bauer Zuchel! — Trodener Mai, dürres Jahr. Auf trodenen Mai folgt nasser Juni. — Wenn am 1. Mai Reif fällt, gerät die Frucht wohl. — Schöne Eichenblüt im Mai, bringt ein gutes Jahr herbei.

Ein nasser Sommer wird von dem Wetterkundigen Habenicht in Gotha vorausgesagt. Derselbe schreibt: „Der Sommer dürfte sich, wie die meisten seiner Vorfahren, vorwiegend, aber nicht ungewöhnlich kühl und regnerisch gestalten, erst im Spätsommer oder im Herbst dürfte der Eintritt einer längeren Schönwetterperiode zu erwarten sein.“ Habenicht's Voraussagungen basieren auf den Beobachtungen der Eisverhältnisse im Ozean und den nordischen Meeren.

Stuttgart, 1. Mai. (Vom Landtag.) Wie die „Württ. B.-Ztg.“ hört, wird sich der Landtag in seiner demnächst beginnenden Tagung, abgesehen von den schon bekannten Gegenständen, noch mit einer Notstandsvorlage zu beschäftigen haben. Es ist eine Nacherganz zum Hauptfinanzetat 1895/97 zu erwarten im Betrag von 600 000 M., je hälftig für den Staat und die Korporationen, zu dem Zweck, in den durch die Hagel- und Ueberschwemmungsschäden des letzten Jahres betroffenen Gegenden des ganzen Landes die beschädigten Straßen und Brücken wieder herzustellen und durch sonstige Straßenbauten den Einwohnern der betreffenden Gemeinden Arbeitsdienst zukommen zu lassen. Diese Forderung wird im ganzen Lande guten Eindruck machen und in den schwer heimgesuchten Schwarzwaldthälern große Freude hervorrufen. Ob die Mittel zur Deckung aus den höheren Ueberweisungen von Seiten des Reichs entnommen werden können oder auf dem Wege des Kredits aufgebracht werden müssen, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Stuttgart, 1. Mai. Gestern Nachm. zwischen 4 und 5 Uhr fand eine Versammlung der Baugewerke statt, in der die Vereinbarungen der Delegirten bekannt gegeben wurden. Das Einverständnis mit den getroffenen Vereinbarungen wurde hierbei festgestellt. Dem Vernehmen nach soll morgen Vorm. das Protokoll über die Abmachungen von je 4 Abgeordneten der Meister und Arbeiter endgültig unterzeichnet werden; wenn dies vollzogen ist, dann soll am Montag früh die Arbeit aufgenommen werden. — Angefügt mag werden, daß die gestrige

Verhandlung, die unter Leitung des Oberbürgermeisters zur Einigung führte, auf Veranlassung des Ministers des Innern stattfand.

Stuttgart, 2. Mai. Heute Vorm. gegen 12 Uhr wurde auf dem Amtszimmer des Oberbürgermeisters das Protokoll über die Vereinbarungen zwischen den Baugewerksmeistern und den Arbeitern dieses Gewerkes von je 4 Abgeordneten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnet. Seitens der Meister unterzeichneten die H. F. Paul Barth, Baun, Hangleiter und Ad. Hofacker, seitens der Arbeiter die H. F. Maurer Stolle, Steinbauer Wedner, Zimmermann Feilenschmid und Schreiner Barthel. Die Arbeit wird nun am Montag früh 6 1/2 Uhr allgemein wieder aufgenommen. — In einer Arbeiterversammlung heute Vormittag wurde den getroffenen Vereinbarungen zugestimmt.

Stuttgart, 30. April. Gegen den zwangsweisen Ladenschluß um 8 Uhr abends, wie er von der Reichskommission für Arbeiterstatistik in Vorschlag gebracht ist, haben sich bis jetzt in Süddeutschland nur vereinzelte Stimmen hören lassen. Wohl als die ersten wollen die zum Bezirksverein Königreich Württemberg im deutschen Fleischerverbände zählenden Metzgermeister in einer hier demnächst stattfindenden Delegiertenversammlung Protest gegen den Antrag erheben.

Stuttgart, 1. Mai. Einer Mitteilung der Württ. Gemeindezeitung zufolge sind neuerdings auch die bürgerlichen Kollegien von Neutlingen und Ludwigsburg der Petition um Erhaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit beigetreten, so daß nun insgesamt 52 Oberamtsstädte und 1640 andere Gemeinden des Landes die Petition an die Regierung unterzeichnet haben. Stuttgart hat sich bekanntlich der Eingabe nicht angeschlossen, da hier die in Betracht kommenden Verhältnisse wesentlich anders liegen.

Stuttgart, 1. Mai. Am 29. April hat eine Frau in der Werberstraße in ihrer Wohnung ihren 7 Monate alten Knaben ins Kinderwägelchen gelegt und zugebedt. Sie hat sodann die Wohnung verlassen und verschlossen, um ihrem Mann in Berg ein Besper zu bringen. Als sie nach einer halben Stunde wieder zurückkehrte, sah eine Kaze auf dem Hals des Kindes, wodurch Ersteres erstickte. Die Frau trug das Kind in das nahe gelegene Karl-Olga-Krankenhaus, woselbst der dortige Arzt Wiederbelebungsversuche anstellte, jedoch ohne Erfolg.

Stuttgart, 2. Mai. Am 27. April hat ein junger Mann in der Kronenstraße mittels Gift einen Selbstmordversuch gemacht. Derselbe wurde ins Katharinenhospital verbracht, woselbst er an den Folgen der Vergiftung in letzter Nacht verstorben ist.

Untertürkheim, 29. April. Der vorgestern auf dem hiesigen Bahnhof verunglückte Bahnarbeiter Gohl von Wangen ist auf dem Transport zu seinen Eltern verschieden. Er wollte demnächst Hochzeit machen.

Ellwangen, 30. April. Gestern widerfuhr dem Schlosserlehrling Eugen Bette hier schweres Unglück. Beim Bearbeiten eines glühenden Stück Eisens slog ihm dieses in das linke Auge, welches sofort auslief.

Vom Fränkischen, 29. April. In Langendorf, wo es in 140 Jahren keinen Brand gegeben, sind nun seit kurzer Zeit acht Scheunen durch Feuer zerstört worden. Gestern Nacht brach wiederholt Feuer aus, dem rasch vier Scheunen zum Opfer fielen. Leider ist auch ein Menschenleben dabei zu beklagen.

Neuenstadt a. R., 1. Mai. Heute wurde das dem Gemeindepfleger in Lampoldshausen vor 14 Tagen gestohlene Geld im Betrag von etwa 1200 M. aufgefunden und zwar war es in dem Stall des in Haft genommenen Mannes vergraben. Derselbe leugnete seither beharrlich. Nachdem die Gemeinde für die Auffindung des Geldes eine Belohnung ausgesetzt hatte, machten sich einige Leute daran, in dem Stall des Verhafteten nachzugraben und fanden dort bald das Gewünschte.

Neuenbürg, 30. April. Zu dem Brandunglück in Rapsenhardt hat sich leider herausgestellt, daß von den Abgebrannten 3 nicht versichert waren. Alle drei sind arme Leute, die nun durch den Brand auch das Wenige, das sie besaßen, vollends verloren haben. Einer derselben konnte sich nur noch durch einen Sprung aus dem Fenster retten und hat nicht unbeträchtliche Brandwunden davongetragen, die seine Aufnahme in das Bezirkskrankenhaus notwendig machten. Die Teilnahme für die Abgebrannten ist allge-

mein, da auch von den Versicherten einzelne sehr schwer geschädigt sind. Werkthätige Hilfe thut hier not, da die arme, an einem Bergabhäng liegende und durch den Bau einer kostspieligen Wasserversorgung ohnehin hart angelegte Gemeinde hiezu außer Stande ist.

Kirchheim u. L. An den Fall Willibald Jg und Landgerichtsrat o. D. Pfizer erinnern wir uns, wenn wir im „Zsch.“ die Erklärung des hiesigen Defans Kapff lesen. Wir bringen dieselbe hier zum Abdruck, einmal, weil sie auf unsere Rechtspflege gewisse Streiflichter wirft und dann auch, um das Bestreben des Herrn Defan, einem möglicherweise Unschuldigen seine Ruhe wieder zu geben, zu unterstützen. — Die Erklärung lautet:

Der im Sommer 1895 wegen Brandstiftung verurtheilte Bädergeselle Eugen Faul ist, nachdem ihm durch den Gnadeakt Sr. Maj. des Königs der Rest der Strafe erlassen worden war, aus dem Gefängnis hieher zurückgekehrt, liegt aber nun an einem Lungenleiden darnieder, von welchem er sich wohl nicht mehr erholen wird. Derselbe hat sowohl gegenüber dem Gefängnisgeistlichen in Heilbronn, als auch bei allen Unterredungen, die ich mit ihm hatte, aufs bestimmteste versichert, daß er völlig unschuldig sei. Es ist nun ganz unzweifelhaft, daß die Gerichtsverhandlung, durch welche er verurteilt wurde, nach allen Regeln des Rechts und der Gerechtigkeit geführt wurde, die Männer, welche feierlich geschworen haben, in demjenigen, der in der Vollmondnacht des 10. März 1895 kurz vor dem Ausbruch des Feuers in der Scheuer des Hofbäder Maier die Alleen entlang sprang, den Faul erkannt zu haben, haben nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, und das gleiche gilt von den Herren Räckern und Geschworenen. Auf der andern Seite wird man es bei einem Seelsorger, der einen Kranken auf ein seliges Ende vorbereiten möchte, nicht verübeln, wenn ihm bei den ständigen Versicherungen der Unschuld auch einmal der Gedanke kommt, ob nicht doch ein Irrthum vorliegen könnte. Und mit diesem Gedanken verbindet sich der weitere, daß wenn je Faul der Brandstifter nicht wäre, ein anderer es sein müßte. Man sollte nun freilich denken, daß ein solcher bei der gegenwärtigen Sachlage keine Ruhe im Gewissen hätte, sondern sich selbst anzeigen würde. Sollte aber ein solcher es nicht übers Herz bringen, offen hervorzutreten, so könnte er doch wenigstens mir als dem Seelsorger in einem Brief, wobei er seinen Namen nicht nennen müßte, irgend etwas über seine eigene Schuld und Fauls Unschuld mitteilen. Ich würde den Brief sofort verbrennen und die ganze Sache gemäß den Grundsätzen des Beichtgeheimnisses aufs strengste geheim halten. Aber die seelsorgerliche Unterredung mit dem Kranken hätte doch eine ganz andere Handhabe.

Kirchheim, den 25. April 1896.

Defan Kapff.

Tübingen, 30. April. Die hies. Kliniken sind, obgleich das Semester kaum begonnen hat, schon ziemlich stark besetzt. Hilfsuchenden ist zu raten, sich vor ihrer Hieherkunft schriftlich zu erkundigen, ob ihre Annahme möglich sei. Auch in der Irrenklinik steigt die Zahl der armen Menschenkinder von Semester zu Semester.

Gönningen, 30. April. Die hies. bürgerl. Kollegien haben einstimmig die Absendung einer Dankadresse an den König beschlossen und dieselbe auch alsbald abgesandt. In dieser Adresse ist ausgeführt, daß die ganze Gemeinde für die ihr erwiesene landesväterliche Fürsorge dem König in der Frage des Gönninger Hausirhandels den innigsten und ehrfurchtsvollsten Dank ausspreche und daß die Einwohner der Gemeinde Gönningen niemals vergessen würden, was der König zur Erhaltung ihrer Existenzbedingungen gethan habe.

Heidenheim, 29. April. Auf einem Neubau verunglückte gestern der Maurerlehrling Benz von Schnaitheim, indem er drei Stockwerke hoch herunterstürzte und einen Armbruch und schwere Verletzungen am Kopf erlitt, so daß es sehr fraglich ist, ob er am Leben erhalten bleiben wird. — In Schnaitheim brachte ein dreijähriges Mädchen im Beisein seiner Mutter und Großvaters seine Hand in eine im Gange sich befindliche Füttermaschine, wodurch ihm ein Teil der Hand und mehrere Finger abgeschnitten wurde.

— Am Samstag den 25. April ist in Hinters-Jennyberg ein 18jähriger Knecht verunglückt. Er führte Gälle und saß vornen auf dem Faß. Die Pferde scheuten und gingen durch.

Der Knecht fiel vom Wagen herunter und kam unter die Räder, wobei ihm beide Füße abgedrückt wurden; außerdem erlitt er auch noch schwere innere Verletzungen. Am Montag ist der Verunglückte im Krankenhaus zu Jany gestorben.

Tagesberichte.

Berlin, 30. April. Fürst Ferdinand von Bulgarien traf heute nachmittag 4^{3/4} Uhr auf dem hiesigen Zentralbahnhof Friedrichstraße ein und nahm im königlichen Schlosse Wohnung. Abends nimmt der Fürst an dem Diner bei den Majestäten im neuen Palais teil. Morgen vormittag fährt der Fürst nach Treptow, um der Eröffnung der Berliner Gewerbe-Ausstellung beizuwohnen. Am Samstag findet auf der türkischen Botschaft ein großes Diner statt.

Berlin, 1. Mai. Nach der „Voss. Ztg.“ zugegangenen Mitteilungen soll die Entscheidung über die Militärstrafprozessreform bis zum Herbst hinausgeschoben worden sein. Es sei kaum anzunehmen, daß der Kaiser bei seinem ausgeprägten Pflichtgefühl sich mit allen maßgebenden Faktoren in Widerspruch setzen und dem Reformplan seine Zustimmung verweigern werde. Fürst Hohenlobe will einen günstigen Zeitpunkt abwarten, er und das ganze preussische Staatsministerium teilten grundsätzlich den Standpunkt des Kriegsministers.

Berlin, 1. Mai. Auf Ersuchen des Landeshauptmanns Lentwein soll die Schutztruppe in Südwestafrika um 400 Mann verstärkt werden. Ihre Ausrüstung wird mit aller Kraft betrieben, damit man Ende dieses Monats fertig wird. Der Landeshauptmann muß hiernach die Situation für sehr bedenklich halten. Mit der Verstärkung und den sonstigen Hilfstruppen wächst die Schutztruppe in Südwestafrika auf etwa 1500 Mann.

Berlin, 1. Mai. Die Gewerbeausstellung wurde heute Vormittag 11 Uhr bei schönstem Wetter eröffnet. Außer dem Reichskanzler waren sämtliche Staatsminister, die Staatssekretäre und hohen Regierungsbeamten aller Ministerien anwesend. Die Generalität erschien fast vollständig, darunter der Generalstabschef, der Chef des Militärkabinetts, der kommandierende General des Gardebataillons, der Chef des Marinekabinetts; ferner waren die inaktiven Staatsminister v. Achenbach, Graf Eulenburg und v. Götler anwesend. Links vom Thronbaldachin saß Prinzessin Friedrick Leopold, die Obersthofmeisterin Gräfin Brodorski, Obersthofmeister Graf Mirbach, Oberhofmarschall Graf Eulenburg und die Umgebung des Kaiserpaars, rechts Prinz Friedrich Leopold und Fürst Ferdinand von Bulgarien. Die Kaiserin nahm im Baldachin Platz. Zu ihrer Linken stand der Kaiser, der über der Uniform des 3. Garde-Regiments das gelbe Ordensband des schwarzen Adlerordens angelegt hatte. Nachdem das Kaiserpaar den Festsaal betreten hatte, hielt der Vorsitzende, Geh. Kommerzienrat Kühne eine Ansprache an den Kaiser, der sich andere Redner anschloß. Nachdem die Ausstellung von dem Minister von Berlepsch für eröffnet erklärt war, wurde ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser ausgebracht, worauf Gesang der Nationalhymne durch das ganze Publikum erfolgte. Während der Chor sang: „Die Himmel rühmen den ewigen Ehren,“ begann der Rundgang. Das Kaiserpaar wandte sich zunächst vom Hauptgebäude durch die Abteilung der Metallindustrie zum Ausstellungsplatz und schlug die Richtung an den Feldlazareten, dem Gebäude für Schule und Erziehung vorüber, nach Kairo ein, überall begrüßt von begeistertem Jubel des Publikums. Vor dem Hauptgebäude konzertierte die Kapelle des zweiten Garderegiments, im Garten die Kapelle des Alexander-Grenad-Regiments, sowie eine Zivilkapelle. Das Kaiserpaar sprach dem Komite seine große Befriedigung über das Gesehene aus und nahm auf dem Festschiff des Norddeutschen Lloyd ein Frühstück ein, zu welchem 20 Gebede aufgelegt waren. — Der Besuch der Ausstellung war im Laufe des nachmittags sehr stark. — Berlin zeigt sich überall in Festtoilette.

Frankfurt a. M., 30. April. In einem Hause der Fabrikgasse wurde ein Kind heute früh durch das Dazutommen eines Agenten von sicherem Tode ertötet. Der Genannte erschien in der Wohnung eines Arbeiters, um diesen in eine Versicherung aufzunehmen und da er nur die Frau antraf, suchte er diese für seinen Plan zu gewinnen. Plötzlich war es ihm, als hörte er ein leises Wimmern aus einem am Ofen

stehenden verschlossenen großen Aschekasten, und er machte die Frau darauf aufmerksam, die ihm jedoch erklärte, daß ihre beiden vier- und fünfjährigen Knaben mit den Nachbarkindern spielten. Der Agent jedoch drang auf die Aussperrung des verschlossenen Kastens, in dem richtig der kleine vierjährige Knabe der Frau, schon dem Ersticken nahe, lauerte. Er hatte in dem Kasten gespielt, den Schlüssel abgezogen und den Dedel zufallen lassen, wodurch das Schloß jedenfalls zusprang. Wäre der Agent nicht zu rechter Zeit gekommen, so wäre der Knabe offenbar erstickt.

Speier. (Zur Warnung.) Ein hiesiger Hotelier, dessen Sohn eine Stellung in London bekleidet, erhielt von dort ein Telegramm mit der Unterschrift seines Sohnes, in welchem um schleunigste Uebersendung von 200 M gebeten war, da der Sohn sich außer Stellung befinde und in Not geraten sei. Die neue Adresse war beigefügt. Der Vater sandte das verlangte Geld abnungslos ab. Auf spätere telegraphische Anfrage bei Bekannten und schließlich bei dem bisherigen Prinzipal des jungen Mannes ergab sich, daß der Hotelier einem Schwindler zum Opfer gefallen war. Er versuchte zwar sofort das Geld telegraphisch zurückzubehalten, doch die englische Postbehörde erklärte, daß eine auf englischem Boden eingetroffene Postsendung nicht mehr zurückgehalten werden könnte und lieferte den Wertbrief an die fingierte Adresse aus (!). Auch der telegraphischen Bitte der Polizei um Verhaftung des Gauners entsprach die englische Gerichtsbehörde nicht, da die Schädigung einem Ausländer zugefügt sei, für welches Vergehen das englische Gesetz keine Verhaftung zulasse (!). Der Geschädigte hat nun die Angelegenheit dem auswärtigen Amt zur weiteren Verfolgung übergeben.

— Eine Papierfab. im bayrischen Walde lieferte, wie Münch. Blättern zu entnehmen, vor einigen Tagen vor eigens dazu geladenen Zeugen eine Probe industrieller Frigigkeit, indem früh morgens im nahen Walde Bäume gefällt, nach 2 Stunden die daraus gefertigten Papiermassen und nach weiteren zwei Stunden 25 Minuten die aus diesem Papier hergestellten Zeitungen (?) vorgezeigt wurden.

Sangerhausen, 27. April. (Verstärkte Ovation.) Der schon bejahrte Pastor eines Dorfes unseres Kreises hat die Absicht, eine Ehe einzugehen. Der Cantor des Ortes teilte dies seinen Schülern mit und sagte: „Wir werden am Hochzeitstage dem Herrn Pastor ein Ständchen bringen. Nach Absingung der Lieber bringe ich ihm meinen Glückwunsch dar, und sobald ich meine rechte Hand erhebe, ruft Ihr alle: „Hurrah!“ Am vorigen Sonntag nun bot sich der Pastor in der Kirche selbst auf. Als er gerade damit fertig war, erhob zufällig der Cantor seine Hand und in demselben Augenblick ertönte von den Lippen der Schüler ein kräftiges „Hurrah“, in das vergnügt auch einige Alte mit einstimmten.

Wien, 1. Mai. Die „Neue Fr. Pr.“ teilt aus der Umgebung des hier weilenden Prinzen Viktor Napoleon mit, dieser sei überzeugt, daß das Ministerium Méline kurzlebig sei und Frankreich baldigst ein Plebiszit verlangen werde, woraus der Stamm Bonaparte siegreich hervorgehen müsse. Der Prinz halte sich in der Nähe Frankreichs auf, um gegebenenfalls dessen Boden zu betreten und eine dauernde monarchische Herrschaft zu begründen.

London, 28. April. (Indische Rache.) In Mandalay (Birma) wurde die Familie des dortigen englischen Telegraphendirektors Lilywhite, bestehend aus sechs Personen, von ihrer birmanischen Dienerschaft mittels Arseniks vergiftet. Der Mord ist ein Racheakt, weil Lilywhite einen Diener geschlagen hatte. Die Mörder wurden verhaftet.

— (Witterung in England.) Während ganz Deutschland unter einem wahrhaft jämmerlichen Frühlinge zu leiden hat, wird aus England berichtet, daß es dort seit Dezennien nicht einen so herrlichen Frühling gehabt habe wie in diesem Jahre. Zwei Wochen dauert jetzt schon das freundliche Wetter dort ohne Unterbrechung fort. Die Obstgärten stehen in voller Blüte. Der Feuertrag scheint reichlich zu werden. Frische Gemüse aller Art treffen in Menge vom Lande in London ein. Spargel fällt schnell im Preise. Auch die ersten Erdbeeren sind schon gekommen.

Teheran, 1. Mai. Auf den Schah wurde ein Attentat verübt. Der Schah erhielt eine Schußwunde, welcher er alsbald erlag. Der hinzugezogene deutsche Gesandtschaftsarzt konnte nur den Tod feststellen.

Teheran, 1. Mai. Es war vor zwei Uhr nachmittags, als der Mörder, ein Fanatiker, auf den Schah einen Pistolenschuß abgab, der Naß-

rebbin in die Herzgegend traf. Der Schah wurde zu Wagen nach dem Palast gebracht. Er starb um 4 Uhr nachmittags. Die Ruhe wurde in keiner Weise gestört. Der Thronfolger wird unverzüglich aus Teheran hier eintreffen.

Landwirtschaftliches.

— (Deutsche Landwirtschaftsausstellung zu Stuttgart-Cannstatt.) Mit dem 1. April schloß endgiltig die Anmeldefrist für alle Hauptabt. der allgemeinen deutschen landw. Ausstellung, die, wie bekannt, am 11. Juni des laufenden Jahres eröffnet werden wird. Interessant ist es, die nunmehr feststehende Besichtigung der Schau in den einzelnen Gruppen zu überblicken. In der Abt. für Pferde, in der man noch vor kurzem eine ziemlich geringe Beteiligung befürchtete, liegen 391 Anmeldungen vor. Es sind dies 30 mehr als im vor. Jahr zu Köln, 50 mehr als in der ersten pferdezüchtenden Provinz des Reichs, Ostpreußen. Die Zahl ist fast ebenso hoch wie in Bremen und München, und nur die Ausstellung zu Berlin mit 570 Pferden übertraf Stuttgart-Cannstatt in dieser Abt. wesentlich. Von den zu erwartenden Pferden gehören 121 in die Klassen der Reit- und Wagenpferde, 230 in die der Arbeitspferde. 40 Tiere stehen außer Preisbewerb als Landbeschäler und Militärpferde, welche letztere in entgegenkommender Weise seitens der Militärbehörden auf jeder Ausstellung der D. Landw. Ges. ausgestellt werden, um den Züchtern die wünschenswerten Eigenschaften des Kavallerie- und Artilleriepferdes an mustergiltigen Exemplaren zu zeigen.

Handel und Verkehr. Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 30. April 1896.

Getreide- Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlöss M. S.
Dinkel.	Säcke —	Ctr. 197	Säcke —	1252 —
Haber	Säcke —	Ctr. 164	Säcke 8	1146 —

Es gestalten sich die Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreide- Gattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ge- stiegen.		Ge- fallen.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kernen per Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	6	40	6	35	6	25	—	—	5	—
Haber	7	20	7	—	6	85	—	—	20	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste per Sri.	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	2	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln p. Ctr.	2	70	—	—	—	—	—	—	—	—
p. Sri.	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Biter Hirsen	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund süße Butter	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. saure Butter	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Ctr. Heu	2	30	2	20	2	10	—	—	—	—
1 Ctr. Stroh	1	70	1	60	1	40	—	—	—	—

Der heutigen Nummer liegt der
Sommerfahrplan
des
Volks- und Anzeigebatts
mit den Abgangszeiten auf hiesiger Station bei und muß mit derselben in die Hände sämtlicher Abonnenten gelangen.

24 Professoren der Medicin
und Tausende von prakt. Aerzten haben erklärt, daß die achten Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen ein ganz vorzügliches, unübertroffenes, weil mild ohne jegliche Beschwerden und Schmerzen wirkendes, dabei absolut unschädliches und billiges Abführmittel sind. — Wer daher an Verstopfung leidet nehme nichts anderes. — Erhältlich nur in Schachteln zu M. 1. — in den Apotheken. Die Bestandteile der achten Apotheker Rich. Brandt'schen Schweizerpillen sind Extrakte von: Sille 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterlee 1,5 Gr., Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterleepulver in gleichen Teilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.